Erwachsene: 13€ Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe der Anmeldung in bar zu entrichten!

# **BEITRITTSERKLÄRUNG**

		DLRG
Hierdurch erklärt de	en sofortigen Beitritt zur DLRG Ortgruppe Neuwied	
Name, Vorname, Fir	ma	Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft
Straße, Hausnumme	er	Landesverband Rheinland-Pfalz
Postleitzahl, Ort		Bezirk Westerwald-Taunus
Postieitzaili, Ort		_ Ortsgruppe Neuwied e.V.  Vorsitzender
Geburtstag		- Uwe Siebenmorgen
Beruf		Markenweg 41a
		56566 Neuwied
Email-Adresse		Telefon: 02622 / 81685
Telefonnummer		Mobil: 0171 / 8314236
		E-mail: info@neuwied.dlrg.de  Internet: http://www.neuwied.dlrg.de
Mitgliedstyp	männlich weiblich juristische Person	
_	G-Ortsgruppe Neuwied e.V. ist mir bekannt, ebenso der zu Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten dürt werden.	
Ort, Datum, Unterschrift (gg	gf. der Erziehungsberechtigten)	
Familienangehörigen sowie Zugleich weise ich mein Kre einzulösen. Hinweis: Ich kar	hrift-Mandat e Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitglieds für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlung von meinem Konto i ditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein I nn innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattu die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	mittels Lastschrift einzuziehen. Konto gezogenen Lastschriften
IBAN		
BIC		
Geldinstitut		
Kontoinhaber		
Datum, Unterschrift des Ko	ntoinhabers	
Vermerk der aufnehmende	n Gliederung:	
Mitglieds-Nr.:	Aufnahmedatum:	

## **Zusatz Schwimmtraining**



Das Schwimmtraining der DLRG Neuwied findet jeden Montag zwischen 17.15 Uhr und 20:15 Uhr in der Schwimmhalle der Landesblindenschule Neuwied statt.

Um das Training pünktlich beginnen zu können, sollten die Kinder fünf Minuten vor Beginn der Trainingsstunde fertig umgezogen in den Duschräumen warten. In welche Gruppe ihr Kind eingeteilt wird, erfahren sie durch Absprache mit den Trainern oder dem Leiter Ausbildung.

Wir sind Gast in diesem Schwimmbad und möchten dies auch bleiben, daher ist es unumgänglich, dass sich die Kinder angemessen verhalten.

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Bei unangebrachtem Verhalten ist es jedem Trainer vorbehalten, den Störenfried vom Training auszuschließen.

Die Übernahme der Aufsichtspflicht unsererseits beginnt und endet mit Betreten und Verlassen der *Duschräume*.

Vergewissern Sie sich daher immer, dass Ihr Kind die Halle betreten hat und nicht vor verschlossenen Türen steht.

Während der **Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen** findet **kein** Training statt. Über anderweitigen Trainingsausfall werden Sie stets über unsere Website <a href="www.neuwied.dlrg.de">www.neuwied.dlrg.de</a> und über unseren News-Verteiler informiert. Geben Sie unbedingt Ihre **Email-Adresse** an! Überprüfen Sie am besten jeden Montag, ob eine Meldung vorliegt.

Anmeldung News-Verteiler: www.neuwied.dlrg.de/newsletter

Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen.

#### Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Rheinland-Pfalz

Bezirk Westerwald-Taunus

Ortsgruppe Neuwied e.V.

Leiter Ausbildung

Gerhard Janzen

Hahneichstraße 4

56566 Neuwied

Telefon: 02631/48905

E-Mail: tl-ausbildung@neuwied.dlrg.de

Internet: www.neuwied.dlrg.de

E-Mail:
Notfalltelefonnummer:
Krankheitsmeldungen: In diesem Fenster beschreibe ich alle Krankheiten, die zu einer eventuellen Beeinträchtigung meinerseits führen könnten und werde die DLRG Ortsgruppe Neuwied e.V. über diese ständig auf dem Laufenden halten. Notwendige Medikamente habe ich immer in Reichweite.

## **Informationen**

## Aufnahmegebühren:

•		_			
Г	\/I1t	Ha	mıl	1An	karte

Erwachsene, Familien	13,00 €	6,50 €
Kinder, Schüler, Studenten, freiwillig Dienstleistende	8,00 €	4,00 €

#### Jahresbeiträge:

Erwachsene	72,00 €
Kinder bis 18 Jahre	54,00 €
Ermäßigter Beitrag	54,00 €
Familien	144,00 €

### Ermäßigte Beiträge:

Ermäßigte Beiträge gelten für Schüler, Studenten, freiwillig Dienstleistende. Bei Geschwistern beträgt der Beitrag für das 2. Kind 80% und für jedes weitere Kind nur 60% des regulären Beitragssatzes. ggf. Nachweis vorzeigen

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr) erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

#### Satzungsauszug

(http://neuwied.dlrg.de/fileadmin/groups/10010190/satzung2009.pdf)

#### Präambel

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

#### II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
- a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
- b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
- c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
- d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
- e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

§ 3

- Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung (1) 1Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. 2Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. 3Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) 1Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- 2Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DI RG.
- 3Diese darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

### III. Mitgliedschaft

§ 4

Mitgliedschaft

1Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. 2Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. 3Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. 4Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.